

Angebot und Maximaltarife

Mittagstisch: 20.-

während Schulzeit: 11.50h – 14.00

Nachmittagsshort: 59.-

während Schulzeit: 11.50h – 18.00h

Ferienhort: 103.-

während Ferienzeit: 07.30h – 18.00h

Ab Betriebsjahr 2011/12 können für alle Angebote Subventionen beantragt werden.

Elternbeiträge (11/12): schulergänzende Tages- strukturen der Primarschule Uster

Schulhorte der Primarschule

In den Schulhorten der Stadt Uster können alle Eltern ihre Kinder betreuen lassen. Die Kinder werden individuellen Bedürfnissen angepasst, liebevoll und professionell betreut. Sie können dabei unter ihresgleichen wertvolle Erfahrungen sammeln.

Elternbeiträge nach einheitlichen Kriterien

Die Elternbeiträge werden für alle Betreuungsformen nach einem einheitlichen Tarifsystem berechnet. Die Berechnung der Elternbeiträge ist transparent und richtet sich nach dem gemeinsamen Berechnungsmodell der Primarschule Uster und der FEB (Familienergänzende Betreuung) der Stadt Uster.

Individuell und fair

Für die Höhe der Elternbeiträge der Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Uster sind neben einem Basisbeitrag die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die Kinder- und Erwachsenenzahl einer Familie massgebend. Der Elternbeitrag beträgt mindestens 14.- und höchstens den Maximaltarif.

Grundlage der Berechnung ist die letzte Steuerrechnung. Eltern, die gestützt auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit den Maximaltarif zu entrichten haben, brauchen keine Steuerrechnung beizubringen. Ebenso können Eltern, die keine Angaben zu ihrer wirtschaftlichen Leis-

tungsfähigkeit machen wollen, den Maximaltarif wählen.

Eine Anpassung Ihres Elternbeitrages ist dann möglich, wenn sich eine wichtige Bemessungsgrundlage ändert. Bei einer Einkommensveränderung von +/- Fr. 5'000.-- (pro Jahr) müssen Sie den Elternbeitrag neu berechnen lassen.

Weitere Bestimmungen entnehmen Sie bitte dem offiziellen von der Schulpflege Uster erlassenen Elternbeitragsreglement.

Bemessung des Elternbeitrages

Ausschlaggebend für Ihren Elternbeitrag sind Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse - Ihr steuerbares Einkommen und Vermögen.

Den Elternbeitrag berechnen

Möchten Sie Ihren eigenen Elternbeitrag berechnen? Folgen Sie Schritt für Schritt den nachstehend aufgeführten Punkten und setzen Sie die Zahlen in der freien Kolonne nebenan ein. Was zunächst kompliziert erscheint, wird einfach, wenn Sie es konkret ausführen. Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich direkt an die Fachstelle Tagesstrukturen.

Elternvereinbarung

Der verbindliche Elternbeitrag wird zwischen Ihnen und der Fachstelle Tagesstrukturen in der Elternbeitragsvereinbarung festgelegt.

Wie viel kostet ein Betreuungsplatz für Ihr Kind?

Steuerrechnung

Als wichtigste Grundlage brauchen Sie Ihre letzte Steuerrechnung. Quellensteuerpflichtige oder Personen ohne Steuerrechnung wenden sich an die Fachstelle Tagesstrukturen für die Berechnung.

Das massgebende Gesamteinkommen

Dieses Einkommen setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen beider Elternteile, so wie es die Steuerveranlagung ausweist und 5% des Reinvermögens, sofern es über Fr. 50'000.-- liegt. Bei unverheirateten Eltern im gleichen Haushalt bilden die Einkommen beider Elternteile zusammen das massgebende Einkommen.

Der Basisabzug

Von diesem massgebenden Gesamteinkommen wird ein Betrag von Fr. 12'000 in Abzug gebracht.

Der Elternabzug

Besteht eine Familie aus einem Elternteil, so können Fr. 6'000.-- in Abzug gebracht werden.

Besteht eine Familie aus zwei Elternteilen, so können Fr. 9'000.-- in Abzug gebracht werden

Der massgebende Betrag

Aus der Differenz zwischen dem massgebenden Gesamteinkommen und den Abzügen ergibt sich der massgebende Betrag, der wiederum die Grundlage für die Höhe des Leistungsbeitrages ist.

Der Basisbeitrag

Bei kleinen Einkommen kann der massgebende Betrag unter Null fallen. Dann beträgt der Elternbeitrag immer Fr. 14.-- (gültig für Steuerpflichtige der Stadt Uster)

Die Berechnung

Berechnungen Schritt 1:

Steuerbares Einkommen _____

+

5% des steuerbaren Vermögens, wenn über Fr. 50'000.-- _____

=

Massgebendes Gesamteinkommen

Basisabzug -12'000.-

Abzug bei 1 Elternteil -6'000.-

Abzug bei 2 Elternteilen -9'000.-

Total der Abzüge - _____

=

Massgebender Betrag

Leistungsbeitrag

Der massgebende Betrag ist die Grundlage für den Leistungsbeitrag. Dieser beträgt Fr. 1.20 pro Tausend Franken (1,2 Promille) des massgebenden Betrages. (z.B. bei 35'000.- massgebender-

Betrag: $1.2 \times 35.- = 42.-$ Leistungsbeitrag).

Der Normbeitrag pro Betreuungstag
Der **Basisbeitrag** von Fr. 14.-- plus der **Leistungsbeitrag** ergeben den Normbeitrag.

Normbeitrag und Maximaltarif

Liegt der berechnete Normbeitrag über dem Maximaltarif des gewünschten Angebots, muss natürlich nur der Maximaltarif bezahlt werden.

Die Kinderermässigung

Familien mit mehr als einem Kind erhalten eine Kinderermässigung, unabhängig davon, ob die Kinder in einer Kindertagesstätte betreut werden oder nicht, sofern das massgebende Gesamteinkommen unter Fr. 110'000.-- liegt. Der Rabatt wird folgendermassen gewährt: 5% bei zwei Kindern, 15% ab 3 Kindern.

Berechnungen Schritt 2:

Ihr Leistungsbeitrag _____

(= massgebender Betrag x 1.2 : 1000)

Basisbeitrag _____ 14.-

+

Leistungsbeitrag _____

=

Normbeitrag pro Tag _____

(Liegt der Normbeitrag über dem Maximaltarif des gewünschten Angebots, bitte den Maximaltarif einsetzen)

minus

Kinderermässigung _____

=

effektiver Elternbeitrag pro Tag _____